

Christian Liesen und Peter Lienhard

Qualitätssicherung in integrativen Schulen: Vom Gemeinsamen ausgehen, pragmatisch adaptieren

Zusammenfassung

Die Kantone sind für die Qualitätssicherung im Bildungsbereich verantwortlich. Durch die schwindende Trennschärfe zwischen Regel- und Sonderschulbereich sehen sie sich mit einer bemerkenswerten Unklarheit betreffend Gemeinsamkeiten und Spezifität konfrontiert – mit Chancen für die Integrationsentwicklung, wie eine Studie zur Evaluation der Sonderschulung in den Deutschschweizer Kantonen illustriert.

Résumé

En Suisse, il incombe aux cantons de garantir la qualité dans le domaine de la formation. Étant donné que la frontière entre enseignement ordinaire et spécialisé tend à devenir de plus en plus floue, les cantons sont confrontés à des situations décidément peu claires concernant les points communs et les spécificités dans ces deux domaines, ainsi que des chances pour le développement de l'intégration; comme le montre une étude évaluant l'enseignement spécialisé dans les cantons suisses alémaniques.

Zum Verhältnis von Integration und Inklusion

«Der wissenschaftliche Diskurs um Integration und Inklusion präsentiert sich bunt und kontrovers; er gleicht einer babylonischen Sprachverwirrung.» Mit diesen Worten eröffnet Hans Wocken (2009, S. 2) eine kurze Führung durch das Begriffspanoptikum der Inklusion, die in all ihrer Diffusität trotzdem beansprucht, wegweisend zu sein: Inklusion ist die Antwort, Inklusion ist das Richtige. Punkt.

Was genau an der Inklusion denn so viel besser ist als an der Integration – in Wockens Führung wird Integration kritisiert, parallelisiert, erweitert, optimiert, enthindert und anderes mehr –, ist keine bloss akademische Frage. In der Praxis und bei Schulen, die mitten in guten, integrationsorientierten Entwicklungsprozessen stehen, werden dadurch teilweise unnötige Irritationen und Verletzungen hervorgerufen. Gerade die treibenden Kräfte an der Basis der Integrationsentwicklung brauchen keine Belehrung, sondern Rückhalt und Unterstützung.

Hilfreich ist es, sich die Fokuspunkte vor Augen zu führen, um die es eigentlich geht. Basierend auf einem Leitfaden der UNESCO sind vier Elemente gemeinsam zu betrachten:

- der Ort der Beschulung (für gewöhnlich die Regelklasse),
- die soziale Akzeptanz durch Lehrpersonen und Peers,
- die bedeutsame Teilhabe am Geschehen im Klassenraum
- sowie der Leistungsaspekt (curriculumsbezogen).

Nur zusammen gewährleisten sie «echte» Inklusion (UNESCO, 2005; Wiener, 2009). Das ist in der schweizerischen Integrationsentwicklung nicht anders. Es heisst dann eben «echte» Integration.

Der Prozess, diese Elemente weiter zu entwickeln und fortlaufend zueinander zu justieren, ist nie wirklich abgeschlossen. Es stellt sich die Frage, wie er in wünschenswerter Weise unterstützt werden kann.

Zwei Welten rücken zusammen

Vor einigen Jahrzehnten waren die beiden «Welten» der Regel- und der Sonderschule noch sorgsam getrennt. Durchlässigkeiten und Kooperationen gab es nur in speziellen Fällen – namentlich bei integriert geschulten sinnesbehinderten Kindern, die von Sonderschulen aus unterstützt wurden. Eine sukzessive Öffnung der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV) ermöglichte die Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Durch den Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung haben sich diese Möglichkeiten stark erweitert: Die Kantone sind zunehmend frei, die Integration von «sonderschulbedürftigen» Kindern und Jugendlichen nach ihren eigenen konzeptuellen Vorstellungen zu gestalten. Regel- und Sonderschulbereich berühren und überlappen sich zunehmend – bis hin zu inklusiven Modellen ist grundsätzlich alles möglich.

Doch wenn zwei Systeme näher zusammenrücken ergeben sich zwangsläufig Schnittstellenfragen, mit denen sich bislang niemand auseinandersetzen musste. Vor allem die Sorge um die Qualität der schulischen Angebote treibt die Kantone um. Weil sie seit dem 1. Januar 2008 auch die Verantwortung für ein qualitativ überzeugendes Angebot der Sonderschulung haben, spüren etliche von ihnen Problemunruhe und Handlungsdruck. Wo vorher ein partieller Blick genügte, sind sie mit dem Wegfall der bisher massgeblichen IV-Standards nun verpflichtet, eine erhöhte Verantwortung für das gesamte Bildungsangebot im Regel-, Sonder- und Schnittstellenbereich wahrzunehmen. Und «neu» heisst nicht automatisch «besser».

Dies zeigt sich wohl nirgendwo so deutlich wie bei der integrierten Sonderschulung, an der ja sowohl die Regel- als auch die Sonderschule in irgendeiner Weise beteiligt

ist. Woran soll sich in diesem Fall die Qualitätssicherung orientieren? Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren Formen der Qualitätssicherung im Regelschulbereich etabliert, viele haben professionelle Fachstellen für die externe Schulevaluation eingerichtet. Im Sonderschulbereich verläuft die Entwicklung langsamer: Einige Kantone haben auch hier bereits Verfahren etabliert, die meisten befinden sich noch in der Erprobungs- und Planungsphase. Die Grundfrage aber bleibt: Wenn die reguläre, die separate und die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler nach grundsätzlich anderen Regeln funktionieren, so müssten folgerichtig bei deren Beurteilung auch andere Richtgrössen und Vorgehensweisen zur Anwendung kommen. Wie also soll der Qualitätssicherung Rechnung getragen werden?

Assessment oder Evaluation?

Die Antwort hängt davon ab, was überhaupt unter «Qualität» verstanden wird. Grundsätzlich können dabei die Weichen in Richtung individuumszentrierter oder in Richtung nicht-individuumszentrierter Merkmale gestellt werden; die Frage des Assessments (Bezug auf das Individuum) ist von der Frage der Evaluation (Prüfung nicht-personenzentrierter Faktoren) zu unterscheiden (Watkins, 2007, S. 14 f.). Bildungsstandards beispielsweise sichern Qualität individuumsbezogen ab, indem sie den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler zum Kriterium machen. Instrumente zur Sicherung der Schulqualität hingegen fokussieren meist Prozessmerkmale im Schulhaus und machen damit nicht-personenzentrierte Faktoren zum Kriterium.

Auch die genannten vier Elemente lassen sich entsprechend unterschiedlich akzentuieren, einmal bezogen auf Personen und einmal bezogen auf Strukturen. Beides kann hilfreich sein, um den Prozess der In-

tegrationsentwicklung zu unterstützen, gesetzt den Fall, dass alle Schülerinnen und Schüler im Blick behalten werden.

Interkantonaler Überblick erwünscht

Wie ist die Situation in den einzelnen Kantonen? Welche Ziele verfolgen sie bezüglich der Sonderschulung und wie lösen sie das Problem der Qualitätssicherung in integrativen Schulen?

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation hat die «Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen» (ARGEV) den Auftrag zu einer Bestandsaufnahme der Evaluation der Sonderschulung in den Deutschschweizer Kantonen in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Modalitäten der Evaluation der Sonderschulung zu ermitteln, integrative und ambulante Angebote eingeschlossen. Mit der Ausführung wurden die Verfasser dieses Beitrags betraut. Zunächst wurden einschlägig bekannte Arbeiten im Bereich der Konzeptionierung und Methodologie der Schulevaluation aus dem In- und Ausland aufgearbeitet. Dieser vorbereitende Schritt diente dazu, bei der Erhebung der Situation in der Deutschschweiz sinnvolle Dimensionen und Frage-

stellungen zu definieren. Dabei wurde bewusst nicht nur nach den Konzepten und der Praxis des Sonderschul- und Schnittbereichs, sondern auch nach denjenigen im Regelschulbereich gefragt. Methodisch erfolgte die Umfrage in Form einer Online-Umfrage in 16 Kantonen sowie im Fürstentum Liechtenstein. Angeschrieben wurden die bei der EDK gemeldeten kantonalen Verantwortlichen für den sonderpädagogischen Bereich – mit der ausdrücklichen Bitte, auch weitere involvierte Personen innerhalb des Kantons in die Befragung einzubeziehen. In 12 Kantonen wurde die Umfrage dadurch triangulierend von Personen ausgefüllt, ergänzt oder kontrolliert, die im Bereich der Evaluation der Regelschulung verantwortlich sind.

Fokus auf Sonderschulbereich genügt nicht

Dass es nicht genügt, nur den Sonderschulbereich zu fokussieren, hängt auch damit zusammen, dass in jedem Fall Elemente sowohl der Aufsicht als auch der Qualitätssicherung im engeren Sinne ins Spiel kommen. Qualitätsentwicklung kann in den einzelnen Kantonen beides bedeuten. Die Systematik der Grundelemente der Qualitätsentwicklung, wie Abb. 1 sie darstellt,

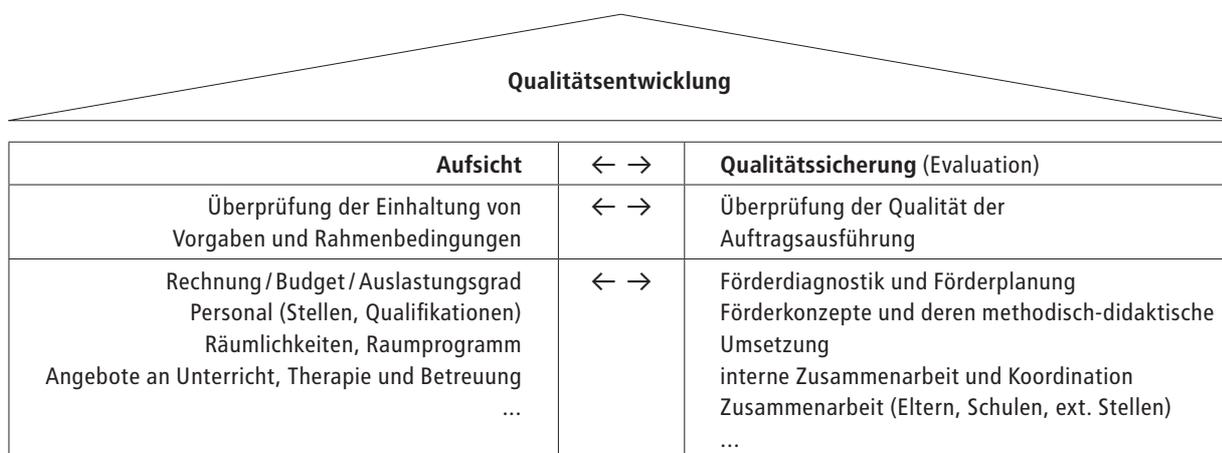


Abb. 1: Elemente der Qualitätsentwicklung (in Anlehnung an eine Abbildung in einem internen, unveröffentlichten Entwicklungspapier des Amts für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden, erstellt von Andrea Caviezel, Giosch Gartmann und Peter Lienhard im Februar 2008)

wurde für den sonderpädagogischen Bereich entwickelt, gilt mit etwas Nachdenken aber ebenso für den Regelschulbereich. Eine Bestandsaufnahme muss also breit angelegt sein und versuchen nachzuvollziehen, wie ein Kanton über seinen gesamten Verantwortungsbereich hinweg die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder anderweitig hohem Förderbedarf einzulösen gedenkt (vgl. Lienhard, 2009).

Dementsprechend umfassend war die Anlage der Befragung:

- Es wurden drei Angebotsformen hinsichtlich Aufsicht und Evaluation unterschieden: der Regelschulbereich, der Sonderschulbereich und der Schnittbereich mit integrativen und ambulanten Angeboten.
- Es wurden drei Strukturaspekte unterschieden: organisatorische Aspekte (z. B. aktuelle Regelungen sowie Praxis der Aufsicht und der Evaluation), inhaltliche Aspekte (z. B. worauf sich Aufsicht und

Evaluation konkret beziehen) sowie konzeptionelle Aspekte (z. B. Evaluationsintervall, Umgang mit den Evaluationsergebnissen).

Bei den inhaltlichen Strukturelementen wurden 15 Evaluationsmerkmale verwendet: Unterrichtsführung; Schulführung und -organisation; erzielte Schülerleistungen; Förderdiagnostik; Förderplanung; Elternarbeit; Betreuungsangebot; Qualifikation der Lehrpersonen; therapeutische Angebote; Zusammensetzung der Schülerschaft; Räumlichkeiten; Auslastungsgrad; internes Qualitätsmanagement; Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen; Einhalten rechtlicher Vorgaben.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse der Bestandsaufnahme präsentiert. Der vollständige Schlussbericht ist über www.argev.ch zugänglich.

Erkannter Handlungsbedarf

Auf die Frage, in welchen Bereichen besonderer Handlungsbedarf geortet wird, zeigen die Antworten das folgende Bild:

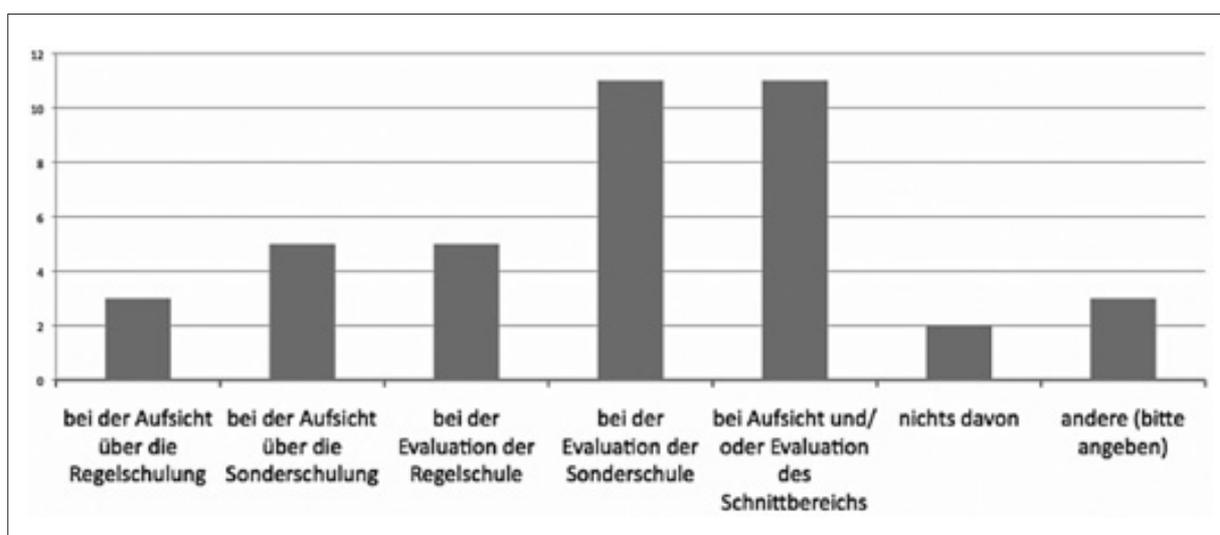


Abb. 2: Antworten auf die Frage, wo je Kanton derzeit der grösste Handlungsbedarf gesehen wird; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

Der mit Abstand grösste Handlungsbedarf wird bei der Evaluation der Sonderschule sowie bei der Aufsicht und Evaluation des Schnittbereichs gesehen. Dieser Befund verwundert nicht: Nach dem Rückzug der IV können die Kantone die Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierungsverantwortlichkeiten im Schnittstellenbereich völlig neu bestimmen. Dabei geht es um fachlich herausfordernde und kostenintensive Neukonstruktionen, bei denen erst ein tragfähiges Gleichgewicht gefunden werden muss.

Mehr Gemeinsames als Trennendes

Lassen sich vergleichbare inhaltliche Fokussierungen – vielleicht sogar übereinstim-

mende Kriterien und Verfahren – bei der Evaluation sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich anwenden? Wer diese Frage zu stellen wagt, muss erfahrungsgemäss auf kritische Reaktionen gefasst sein nach dem Motto: Die Fördertätigkeit in einer Gruppe schwer mehrfach Behinderter ist mit derjenigen in einer Regelklasse überhaupt nicht zu vergleichen, entsprechend muss sie auch nach anderen Merkmalen und mit unterschiedlichen Verfahren beurteilt werden. So einleuchtend Argumente wie diese zunächst sind: Ein Blick auf die erfragten Evaluationsmerkmale zeigt zumindest bezüglich der zu fokussierenden Merkmale erhebliche Übereinstimmungen.

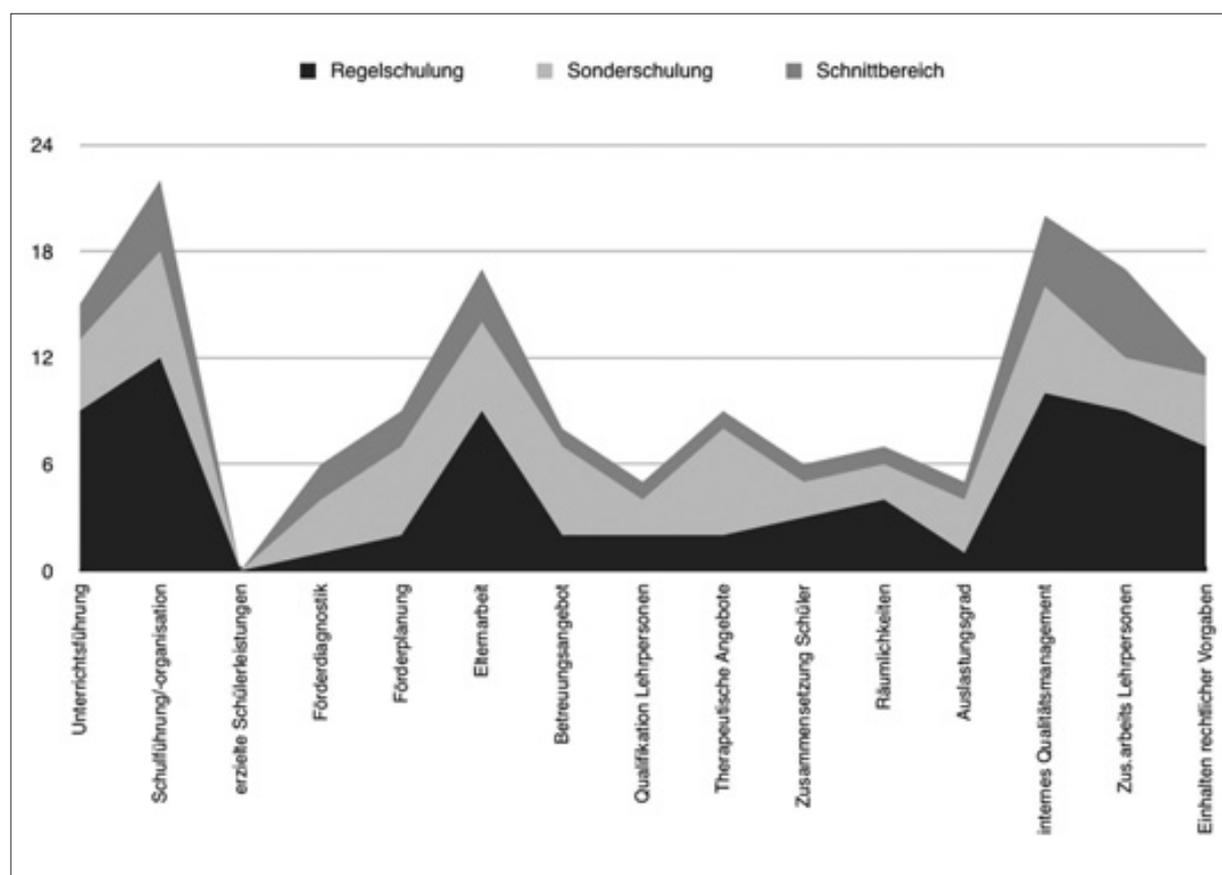


Abb. 3: Bewertung der Evaluationsmerkmale als «zentral» für Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

In den meisten Fällen werden in den drei Bereichen (Regel-, Sonderschul- und Schnittbereich) die gleichen Merkmale als zentral resp. als weniger zentral betrachtet. Als besonders wichtig werden überall die Unterrichts-führung, Schulführung und Schulo-rganisation, Elternarbeit, internes Qualitätsmanagement, Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen sowie das Einhalten rechtlicher Vorgaben erachtet. Abweichungen gibt es hingegen beim therapeutischen Angebot, das im Regelschulbereich weniger zentral ist, und bei der Förderdiagnostik, der im Sonderschulbereich eine besonders hohe Wichtigkeit beigemessen wird. Das Evaluationsmerkmal «erzielte Schülerleistungen» wird einheitlich als nicht zentral eingeschätzt.

Der Nutzen einer konsistenten, übergreifenden Evaluation

Die als wichtig erachteten Evaluations-Fokuspunkte unterscheiden sich somit im Regel- und Sonderschulbereich kaum. Dieser Befund erklärt sich zum einen durch das Abstraktionsniveau der Befragung: Aus grosser Flughöhe verschwimmen Unterschiede. Zum anderen – und wesentlicher – erklärt er sich dadurch, dass alle befragten Kantone auf nicht-individuelle Faktoren setzen. Schülerleistungen oder überhaupt personenzentrierte Merkmale mögen in das Qualitätsverständnis hineinspielen, stehen aber nirgends zentral im Fokus. Dies sollte es erleichtern, die Integrationsentwicklung mit der Qualitätsentwicklung an Schulen zu verknüpfen.

Das heisst aber nicht, dass man in jedem Angebotsbereich 1:1 gleich vorgehen kann. Die Evaluation separativer und integrativer Settings bedingt sonderpädagogisches Wissen, eingesetzte Verfahren und Instrumente müssen entsprechend adaptiert

werden. Ein Beispiel dafür sind Interviews mit Gruppen von Schülerinnen und Schülern, wie sie heute Bestandteil vieler Evaluationen sind: Auch geistig behinderte Kinder und Jugendliche können und sollen im Rahmen einer Evaluation interviewt werden, dies bedingt aber entsprechende Anpassungen und Erfahrung.

Verabschieden sollten wir uns vom ideologischen Schattenboxen («separative/integrative/inklusive Settings sind etwas ganz Besonderes – und in jedem Fall etwas Besseres»). Von den Prozessen der Qualitätsentwicklung, wie die Kantone sie neu umsetzen müssen, wird die Integrationsentwicklung dann profitieren können, wenn es gelingt, vom Gemeinsamen auszugehen, aber pragmatische Adaptionen an die jeweiligen Erfordernisse der Situation vorzunehmen. Die Evaluationen in den Kantonen sollten so weit wie möglich auf einem Konstrukt basieren, das flexibel anwendbar ist, durchlässig in allen Angebotsbereichen und mit gemeinsamem Orientierungsrahmen. Eine «Verdünnung» von Konzepten der Regelschule für die Evaluation der Sonderschule ist damit unvereinbar. Es ist vielmehr eine Entwicklungsrichtung aufzuzeigen, in der etwas Eigenständiges geschaffen werden kann, das konzeptionell hier wie dort überzeugt.

Literatur

- Lienhard, P. (2009). Kantonale sonderpädagogische Konzepte: Mehr als eine Pflichtübung? *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, Jg. 15 (Nr. 9), S. 6–12.
- UNESCO (2005). Guidelines for Inclusion – Ensuring Access to Education for All. Internet: <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001402/140224e.pdf> [Stand 22.12.2009].

Watkins, A. (2007). *Assessment in inklusiven Schulen: Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte*. Odense: European Agency for Development in Special Needs Education.

Wiener, J. (2009). Fostering Social Acceptance in Inclusive Classrooms. *Education Canada*, Jg. 49 (Nr. 4), S. 16–20.

Wocken, H. (2009). *Inklusion & Integration: Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren*. Internet: www.hans-wocken.de/Wocken-Frankfurt2009.doc [14.05.2009].

Der Schlussbericht «Evaluation der Sonderschulung: Eine Bestandsaufnahme in den Kantonen der Deutschschweiz» kann auf der Homepage der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (ARGEV) heruntergeladen werden (www.argev.ch).

Dr. Christian Liesen
christian.liesen@hfh.ch



Prof. Dr. Peter Lienhard
peter.lienhard@hfh.ch



Themenschwerpunkte der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik 2010

Heft	Schwerpunkt	Redaktionsschluss
1/2010	Ausbildung Fachpersonal	
2/2010	Früherziehung, Autismus	
3/2010	Schule – Beruf und Arbeitsmarkt	15.01.2010
4/2010	Forschung in der Heil- und Sonderpädagogik	12.02.2010
5/2010	Inklusion, Zusammenarbeit von Regel- und Sonderschule	12.03.2010
6/2010	Neues in der ICT bezüglich unterschiedlicher Behinderungsformen	16.04.2010
7–8/2010	Therapien/Methoden (LOG/PMT)	14.05.2010
9/2010	Schülerinnen und Schülerbeurteilung	18.06.2010
10/2010	Umgang mit aggressiven Verhalten/Gewalt	20.08.2010
11–12/2010	Die Bedeutung der Neurowissenschaften für die Heil- und Sonderpädagogik	17.09.2010

Anregungen, Beiträge, Fragen etc. an: redaktion@szh.ch

Inklusion, Zusammenarbeit von Regel- und Sonderschule

- Schule für alle
- Förderplanung mit der Interdisziplinären Schülerdokumentation
- Integrierte Sonderschulung aus der Sicht der Regelschullehrpersonen
- Integrative Schulung in der Zentralschweiz
- Qualitätssicherung in integrativen Schulen
- Elèves aux besoins particuliers dans le système régulier

weitere Themen

- ▶ «Dichter bin ich immer noch...»
- ▶ Erfundene Behinderungen